

Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)

Beitrag von „Thamiel“ vom 16. Februar 2017 00:35

Du hast als Lehrer eine Garantenstellung gegenüber deinen Schülern. Schüler verlassen sich auf Lehrer (und andere Aufsichtspersonen) dass sie vor prügelnden Mitschülern geschützt werden. Du musst Notwehr/Schutzwehr leisten. Notwehr ist die Handlung, die *geboten* ist, einen Angriff zu beenden. Sich daneben stellen und verkünden, dass man jetzt gleich eingreifen wird, ist uU. nicht mehr dazu geeignet, die gegenseitigen Angriffe/Prügelei zu beenden. Das ist dann keine Notwehr, das kann schon Unterlassung sein, zB. wenn sich einer in dem Zeitraum den finalen Treffer ins Auge fängt oder sonstwas Bleibendes abbekommt.

An dich wird dann die Frage gestellt werden, warum du erst verbale Anweisungen gegeben und nicht eingegriffen hast, obwohl das möglich war und offensichtlich *geboten* gewesen wäre.